gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Angaben zum Produkt Artikel Handelsname

IVN Plus Instrumente

1.2. Hersteller/Lieferant sowie Auskunft gebender Bereich:

<u>Hersteller</u>

IVN Nettetal Herrenpfad Süd 31 41334 Nettetal

Tel.: 02157-

e-mail: info@corpusan.com

1.3. Notfallauskunft

Informationszentrale gegen Vergiftungen Adenauerallee 119 53113 Bonn

Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314

gizbn@ukb.uni-bonn.de www.gizbonn.de

1.4. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Desinfektionsmittel Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



GHS05 Ätzwirkung Skin Corr. 1B

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

GHS07

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05, GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

C12-14Alkyldimethylammoniumethylsulfat

Polymeric Biguanide Hydrochloride

Laurylpropylendiamin

Guanidin, N,N"'-1,3-Propandiylbis-, N-Kokos-alkylderivate, Diacetate (CAS:85681-60-3)

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen

der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI

BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Polymeric Biguanide Hydrochloride.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 3006-13-1 EINECS: 221-108-6

C12-14Alkyldimethylammoniumethylsulfat ,2,5%-10%

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302

CAS--- EINECS---- Laurylpropylendiamin

Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302, 2,5%-10%

CAS--- EINECS---

Guanidin, N,N"'-1,3-Propandiylbis-,N-Kokos-alkylderivate, Diacetate (CAS:85681-60-3) < 2,5%

Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7

Propan-2-ol

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

CAS--- EINECS--- Fettalkoholethoxylat

Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 <2,5%

CAS--- EINECS---

Polymeric Biguanide Hydrochloride

Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317, 0,1%-<1,0%

CAS: 2372-82-9 EINECS: 219-145-8

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1,

H317, , 0,1%-<1,0%

CAS: 2372-82-9 EINECS: 219-145-8

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302, , 0,1%-<1,0%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Einatmen:

Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt:

Wichtig! Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.

Verschlucken:

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen:

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen:

Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben.

Verzögerte Symptome und Auswirkungen:

Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben

Bei Bewußtlosigkeit oder Augenkontakt: sofort einen Arzt/Ambulanz

kontaktieren. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden. Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Kann eingesetzt werden, um das verschüttete Material von den Expositionen wegzuspülen und es zu einer nichtentzündlichen Mischung zu verdünnen. Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden

5.4. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Bei kräftigem Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten verschlossener Behälter verursachen kann. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Wärmequellen und hohen Temperaturen schützen.

Sonstige Angaben

Regeln für feuergefährliche Flüssigkeiten beobachten. Lagerklasse: 3A

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: -5-25 °C.

Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

AGW: Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³2(II);DFG, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

BGW: 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Butyl: > 0,7 mm / 480 Min. Nitril: > 0,4 mm / 480 Min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: Form: Flüssig Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:9,4 Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:100 °C

Flammpunkt:> 100 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: Untere:2,0 Vol % Obere:17,7 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C:23 hPa

Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:2,5 %

Wasser: 83,9 % VOC (EU)2,50 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxizität

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung.
- · Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Âtzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung:

Schädlich für Fische.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR: 1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (C12-

14Alkyldimethylammoniumethylsulfat, Guanidin, N,N"'-1,3-Propandiylbis-, N-Kokos-alkylderivate, Diacetate (CAS:85681-60-3))

· IMDG, IATA: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.(C12-

14Alkyldimethylammoniumethylsulfat, Guanidin,N,N"'-1,3-Propandiylbis-, N-Kokos-alkylderivate, Diacetate (CAS:85681-60-3)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR
- · Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe
- · Gefahrzettel 8

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

- · IMDG, IATA
- · Class 8 Ätzende Stoffe
- · Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

· Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

- · Kemler-Zahl:86
- · EMS-Nummer: F-A,S-B
- · Segregation groups Alkalis

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

- · ADR
- · Begrenzte Menge (LQ) 5L
- · Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

- · Beförderungskategorie 3
- · Tunnelbeschränkungscode E
- · IMDG
- · Limited quantities (LQ) 5L
- Excepted quantities (EQ)

Code: E1, Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml, Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN1903, DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (C12-14Alkyldimethylammoniumethylsulfat, Guanidin, N,N"'-1,3-Propandiylbis-, N-Kokos-alkylderivate, Diacetate (CAS:85681-60-3)), 8, III

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse

Anteil in %

Wasser 50-100

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

 $NK \leq 2.5$

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen

der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorgani

smen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner:

Herr Drs Udo Becker

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises danger euses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Danger ous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Cl assification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (divis ion of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordi nance on Hazardous Substances, Germany) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S47-1019 Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion /irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/ eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxic ity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3